



## Gemeinde Heinersreuth

### Bekanntmachung nach § 141 Abs. 4 Satz 1 BauGB

#### Beginn der Vorbereitenden Untersuchung nach § 141 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Die Regierung von Oberfranken fordert zu den Pilotprojekten (Neue Mitte Altenplos, Mainauenhof, Projekt Dorfladen) eine vorbereitende Untersuchung zur Festlegung eines Sanierungsgebietes in Altenplos. Diese Untersuchung zielt auf eine Verbesserung der Wohn-, Arbeits- und Sicherheitsverhältnisse ab. Dafür ist es notwendig, ein Untersuchungsgebiet festzulegen. Dieses betrifft den Umgriff um den Landgasthof Moreth und soll v.a. historische Gebäude untersuchen. An alle betreffenden Haushalte wird demnächst ein Fragebogen verschickt. Nach § 138 BauGB besteht hierbei eine Auskunftspflicht. Der Gemeinderat fasste am 11.12.2019 den entsprechenden Beschluss, der hiermit bekannt gemacht wird.

Das Untersuchungsgebiet wird wie folgt festgelegt:



Mit der Festlegung erfolgt gleichzeitig der Beginn der vorbereitenden Untersuchung.

Heinersreuth 01.02.2019

*Simone Kirschner*

Simone Kirschner  
1. Bürgermeisterin

Aushang vom 01.02.2019- 11.03.2019

Bekanntgabe im gemeindlichen Mitteilungsblatt März 2019

